

STEIERMÄRKISCHER LANDTAG

LANDESRECHNUNGSHOF

GZ.: LRH 22 H 3 - 87/3

BERICHT

betreffend die Prüfung der Handwerksbetriebe
im Landeskrankenhaus Graz

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
I. PRÜFUNGS-AUFTRAG	1
II. PRÜFUNGS-GEGENSTAND UND GRUNDSÄTZ- LICHE FESTSTELLUNGEN	2
III. FESTSTELLUNGEN ZU EINZELNEN WERK- STÄTTEN	6
Baugruppe	6
Tischlerwerkstätte	9
Tapeziererwerkstätte	17
Sanitäre Installationswerkstätte .	21
Kesselhaus	24
Chirurgisch-mechanische Werk- stätte	29
Medizinisch-technische Service- zentrale	31
Gaszentrale	34
IV. SCHLUSSBEMERKUNG	38

I. PRÜFUNGS-AUFTRAG

Der Landesrechnungshof hat die Handwerksbetriebe im Landeskrankenhaus Graz geprüft.

Mit der Durchführung der Prüfung, die sich im wesentlichen auf die Gegebenheiten im Jahr 1987 bezieht, war die Gruppe 4 des Landesrechnungshofes (Anstalten des Landes) beauftragt.

Unter dem verantwortlichen Gruppenleiter, Wirkl. Hofrat Dr. Rudolf Taus, oblagen die Einzelprüfungen im besonderen Regierungsrat Arnold Haas.

Das Ergebnis der Prüfung ist im folgenden Bericht dargelegt.

II. PRÜFUNGSGEGENSTAND UND GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Nach einem vorliegenden Organigramm, das als Soll-Vorstellung anzusehen ist, sind im Landeskrankenhaus folgende Werkstättenbereiche gegeben bzw. vorgesehen:

- * **Bau- und Haustechnik** (unmittelbare Leitung Ing. Puchas) mit den Bereichen

Baugruppe, einschließlich Glaserei und Malerwerkstätte

Tischlerwerkstätte

Tapeziererwerkstätte

Installationswerkstätte, einschließlich Klima, Schlosserei, Spenglerei und Küchenmechanik

Elektrotechnik

Aufzugswerkstätte

Kesselhaus

Dreherei

- * **Medizintechnik** (untersteht dem Gesamtleiter des Bereiches Technik, Dipl.-Ing. Höss) mit den Einzelbereichen

Röntgenwerkstätte

Chirurgisch-mechanische Werkstätte

Gaszentrale

Medizinisch-technische Servicezentrale

Der Landesrechnungshof hat im Sinn einer stichprobenweisen Prüfung die folgenden Werkstätten behandelt:

Baugruppe
Tischlerwerkstätte
Tapeziererwerkstätte
Sanitäre Installationswerkstätte
Kesselhaus
Chirurgisch-mechanische Werkstätte
Gaszentrale
Medizinisch-technische Servicezentrale

Im gesamten technischen Bereich waren mit Stand Oktober 1987 - ohne die beiden Leiterstellen - **156 Bedienstete** tätig. Im Dienstpostenplan für das Jahr 1986 waren 164 Dienstposten und für das Jahr 1987 153 Dienstposten - jeweils ohne die beiden Leiterposten - systemisiert. Demnach war zum Einschauzeitpunkt gegenüber dem Dienstpostenplan 1987 eine Überbesetzung von drei Dienstposten gegeben. Hierzu wird bei den detaillierten Feststellungen zu den betreffenden Werkstätten näher eingegangen werden.

Von der Kostenstellenrechnung werden die effektiven Personalkosten erfaßt. Eine detaillierte Darstellung ist allerdings nicht möglich, da derzeit noch die Werkstätten in nachfolgend angeführten Gruppen zusammengefaßt sind:

<u>Kostenstelle</u>	<u>Bereich</u>
96	Bautechnik (Maurer-, Glaser-, Maler-, Aufzugs-, Tischler-, Tapezierer-, Installations-, Schlosser- und Spenglerwerkstätte)
97	Maschintechnik (Kesselhaus, einschließlich Dreherei)
952	Energiezentrale, Heizung
98	Medizintechnik (Gaszentrale, Röntgenmechanik, Chirurgiemechanik)
106	Elektrowerkstätte

Bei der **personellen Zuordnung** zu den einzelnen Bereichen waren **Divergenzen** festzustellen.

Beispielsweise ist der in der Medizinisch-technischen Servicezentrale tätige Bedienstete nicht der Medizintechnik, sondern unrichtigerweise der Maschintechnik, und zwar dem Kesselhaus, zugeordnet. Dem Bereich Maschintechnik sind weiters Bedienstete zugerechnet, die richtigerweise der Bautechnik angehören sollten.

Auf Basis der Ausdrücke der Kostenstellenrechnung kann der **Personalaufwand** für die Bediensteten in den Werkstättenbereichen für das Jahr 1987 mit rund **43 Mio. S** festgestellt werden.

Von einer Einholung der konkreten Personalkosten über die Lohnverrechnungsstellen wurde wegen des hierfür erforderlichen unvertretbar hohen Zeit- und Arbeitsaufwandes Abstand genommen.

Auf Grund des Personalaufwandes und der Anzahl der Produktivstunden des Jahres 1986 hat die Kostenstellenrechnung für das Jahr 1987 nachfolgende **Kosten für die Produktivstunde** ermittelt. Diese Sätze werden im gegenständlichen Bericht Preisvergleichen zugrundegelegt.

Bautechnik	S 215,--
Maschintechnik	S 239,--
Medizintechnik	S 297,--
Elektrowerkstätte	S 200,--

Zu bemerken ist, daß diese Stundensätze **nicht** die freiwilligen Sozialleistungen sowie die Pensionstangente beinhalten. Weiters stimmt die auf den Arbeitsnachweisen aufscheinende Produktivzeit mit den zu leistenden Soll-Stunden nicht überein, da z. B. die Tätigkeit des jeweiligen Werk-

stättenleiters nicht als Produktivzeit vermerkt wird.

Hiezu wäre beispielsweise der Bereich Bautechnik anzuführen, der neun Werkstätten umfaßt. Solcherart ergibt sich ein Mittelwert, der Einzelbereiche mit höherem Aufwand bevorteilt und beträchtliche Unterschiede verwischt.

Im Landesnervenkrankenhaus Graz werden die Stundensätze pro Werkstätte ermittelt. Beispielsweise weist eine bestimmte Werkstätte einen Stundensatz von S 633,-- auf. Bei Darstellung von Durchschnittssätzen wäre dieser Betrag in dieser Dimension nicht erkennbar.

Vor näherer Erläuterung zu einzelnen Werkstättenbereichen ist grundsätzlich zu bemerken, daß vielfach die eigentlichen Aufgabe einer Anstaltswerkstätte, die in der Durchführung von Reparaturen und Instandhaltungen besteht, in weitem Maße überschritten wird. Offensichtlich werden Arbeiten auf Grund der Tatsache des vorhandenen Personals in Angriff genommen.

Weiters war im Zuge der Prüfung festzustellen, daß bei Durchführung von Eigenregiearbeiten die Kosten nicht kalkuliert und mit dem bei einer Fremdvergabe entstehenden Aufwand verglichen werden.

Nach Ansicht des Landesrechnungshofes wäre dafür zu sorgen, daß die Arbeiten in den einzelnen Werkstätten vorwiegend **im Rahmen des ursächlichen Tätigkeitsbereiches** durchgeführt werden. Weiters wäre auf die **entsprechende Personalbesetzung** Bedacht zu nehmen.

III. FESTSTELLUNGEN ZU EINZELNEN WERKSTÄTTEN

Baugruppe

Dieser Werkstättenbereich umfaßt neben dem eigentlichen Aufgabengebiet der Maurer-, Fliesenleger-, Glaserer-, Maler- und Anstreicherarbeiten auch die mit der Straßenerhaltung und der Kanalisation zusammenhängenden Tätigkeiten. Weiters gehört diesem Bereich ein Putztrupp an.

Zum Einschauzeitpunkt war im gegenständlichen Werkstättenbereich ein Gesamtpersonalstand von **dreißig Bediensteten** festzustellen, die folgend zuzuordnen waren:

- 1 Leiter des gesamten Bereiches
- 8 Fachkräfte sowie
- 4 als Helfer eingesetzte angelernte Bedienstete für die Maurerarbeiten
- 1 Fliesenleger
- 1 Glaserer, der auch mit anderen Arbeiten (z. B. Fliesenlegerarbeiten) befaßt wird
- 6 Fachkräfte sowie
- 1 als Helfer eingesetzter angelernter Bediensteter, der diesem Bereich nicht ständig zugeordnet ist, für Maler- und Anstreicherarbeiten
- 3 Bedienstete für die Straßenerhaltung und Kanalisation
- 5 Bedienstete im Putztrupp, der die Reinigung der Stiegenhäuser, der Oberlichten, der Kirche, die Nachsorge nach Anstreicherarbeiten sowie das Putzen nach Malerarbeiten u. dgl. zu besorgen hat.

Im Zuge der Prüfung war festzustellen, daß die Baugruppe wiederholt, und zwar im Ausmaß von ca. 20 % des gesamten Leistungsvolumens, mit der Durchführung einschlägiger Arbeiten im Rahmen von Bauvorhaben im Bereiche des Landeskrankenhauses Graz befaßt wird. Unter anderem handelte

es sich um Umbauten in der Kinderklinik (III., VI. bzw. VII. Stock), im Direktionsgebäude (III. Stock) oder im Wäschereigebäude.

Bei Bauvorhaben dieser Größenordnung erschiene es nach Auffassung des Landesrechnungshofes unerlässlich, **vor** Inangriffnahme des Vorhabens eine **genaue Kostenkalkulation** durchzuführen. Derartige Vergleichsberechnungen werden jedoch nach Aussage des Leiters des Bereiches Technik nicht vorgenommen.

Weiters ist hiezu zu bemerken, daß die eigentliche Aufgabe einer Anstaltswerkstätte darin besteht, **Instandhaltungs- und Reparaturarbeiten** durchzuführen. Darauf sind nach Ansicht des Landesrechnungshofes der Personalbedarf sowie die Qualifikation der Bediensteten auszurichten. Diese Komponenten sind in weiterer Folge für die Ermittlung der Kosten ausschlaggebend.

Der bei derartigen Eigenregiearbeiten entstehende Aufwand konnte vom Landesrechnungshof am Beispiel der durchgeführten Bauarbeiten im Wäschereigebäude zur Schaffung eines Tätigkeitsbereiches für die Diätassistentinnen nachvollzogen werden.

Für dieses Vorhaben wurden von der Baugruppe im Jahr 1987 insgesamt 1.137 Arbeitsstunden aufgewendet. Unter Zugrundelegung des angenommenen durchschnittlichen Stundensatzes von S 215,-- entstanden durch diese Eigenregieleistung Kosten in Höhe von S 244.455,--.

Die Beschäftigungsmöglichkeiten in allen Bereichen der Baugruppe sind unbestritten vorhanden. Der Landesrechnungshof schlägt jedoch vor, künftig **vor** Inangriffnahme größerer Bauvorhaben - wie beispielsweise im angeführten Fall - die

Preissituation genau zu prüfen und nicht offensichtlich auf Grund der Tatsache des vorhandenen Personals derartige Maßnahmen durchzuziehen.

Erfahrungsgemäß kommen Fremdvergaben billiger als Eigenregieleistungen. Es wäre daher insbesondere bei den Maurer-, Maler- und Anstreicherarbeiten die Einschränkung auf das **eigentliche Aufgabengebiet**, nämlich die Durchführung von Instandsetzungs- und Erhaltungsarbeiten, anzustreben. Wie bereits erwähnt, wären darauf die Anzahl der Bediensteten sowie deren Qualifikation nach Maßgabe künftiger Personalabgänge abzustimmen.

Vordringlich wäre aber der Kostenseite verstärktes Augenmerk zuzuwenden, um den Aufwand der Eigenregieleistungen möglichst in Grenzen zu halten.

Tischlerwerkstätte

In diesem Werkstättenbereich war zum Einschauzeitpunkt mit zwölf Bediensteten gegenüber dem Dienstpostenplan 1987 eine Überbesetzung um einen Bediensteten gegeben. Dies deshalb, da für einen seit 28. November 1986 im Krankenstand befindlichen Bediensteten mit 15. Juli 1987 eine Ersatzkraft aus dem Bereich Baugruppe zugewiesen wurde. Von diesen zwölf Bediensteten sind neun Fachkräfte und drei als Helfer eingesetzte angelernte Bedienstete.

Ein nicht unbeträchtlicher Arbeitsanteil entfällt in der Tischlerei auf die laufend anfallenden **Rolloreparaturen**. Auf Grund der Reparaturscheine, soweit diese einwandfrei zugeordnet werden konnten, waren im Jahr 1987 für diese Arbeiten **1.380,5** Arbeitsstunden aufgewendet worden. Nicht einbezogen wurden einschlägige Arbeiten, die zeitlich mit anderen Leistungen wie z. B. Fensterreparaturen auf den Reparaturscheinen in einer Summe vermerkt sind. Jedenfalls liegt bereits das einschränkte Arbeitsausmaß von **1.380,5** Stunden über dem monatlichen Produktionsausmaß der Tischlerei, das im Jahr 1987 bei **1.288** Stunden lag.

Nicht enthalten ist weiters die **Anfertigung von Rolloleisten**, die als Werkstättenarbeit die Tischlerei kostenmäßig unmittelbar belastet, d. h. **nicht den Kostenstellen angelastet** wird.

Zum Einschauzeitpunkt (17. Dezember 1987) war ein Lagerbestand von **4.390 lfm** derartiger ausgefräster Rolloleisten, deren **Laufmeterpreis** von **S 13,--** nach Aussage des stellvertretenden Werkstättenleiters **zu niedrig** angesetzt ist, festzustellen. Der Lagerkartei war zu entnehmen, daß der Abgang im Jahr 1987 insgesamt **315 lfm** und im Jahr 1988 bis zum 16. Februar zusammen **224 lfm** betrug.

Zur erwähnten **Nichtbelastung betreffender Kostenstellen** bei durchgeführten Reparaturen wird folgender Beispielsfall aufgezeigt:

* Laut Karteieintragung wurden am 1. Dezember 1987 für Reparaturen in der Augenklinik, Station C, (Kostenstelle 793) 90 lfm Rollsoleisten aus dem Lager entnommen. Auf den bezüglichen Reparaturscheinen Nr. 130065 und 85405 ist der Materialeinsatz nicht vermerkt, weshalb auch keine Belastung der Kostenstelle erfolgen konnte.

Auf Grund der durchgeführten Erhebungen war festzustellen, daß die **in Eigenregie** durchgeführten Rolloreparaturen vielfach **wirtschaftlich nicht vertretbar** sind. Dies deshalb, weil die Kosten hierfür sogar im Vergleich zum Aufwand für neue Rolloanlagen aus Kunststoffpanzer teilweise höher sind. Bei Anwendung des richtigen Produktivstundensatzes sowie bei Berücksichtigung des Materialersatzes würden die Kosten der Eigenregieleistung noch wesentlich ungünstiger liegen.

Den nachfolgend beispielsweise angeführten Eigenregieleistungen wurden der Produktivstundensatz von S 215,- sowie der Laufmeterpreis für 20 mm Gurten von S 9,50 bzw. 40 mm Gurten von S 9,02 (jeweils ohne MwSt.) zugrundegelegt. Die bei einer Erneuerung der Rolloanlage durch eine einschlägige Firma anfallenden Kosten wurden am 18. März 1988 mündlich ermittelt. Die Preise verstehen sich inklusive Mehrwertsteuer und betriebsfertiger Montage von Kunststoffpanzer-Rollos, die in verschiedener Farbtonung erhältlich und hinsichtlich Handhabung, Lebensdauer und Wartung den Holzrollos vorzuziehen wären.

* Reparaturschein Nr. 90787 vom 21. April 1987
Apotheke (Sterilisiererraum):

"Rollo Rep. - kompl zerlegen u. neue Gurten"

Zeitaufwand 29. und 30. April zusammen 9,5 Stunden

Material 9 lfm Gurten 40 mm

Kosten zusammen **S 2.123,68**

Kosten bei **Erneuerung** der Rolloanlage

(2,45 m x 1,20 m)

S 2.030,74

* Reparaturschein Nr. 89989 vom 16. April 1987

Zentralmagazin:

"Rollo rep., ausmontieren und neue Gurten"

Zeitaufwand 22. und 23. April zusammen 10,5 Stunden

Material 9 lfm Gurten 40 mm

Kosten zusammen **S 2.338,68**

Kosten bei **Erneuerung** der Rolloanlage

(2,40 m x 1,20 m)

S 2.022,15

* Reparaturschein Nr. 92626 vom 7. Mai 1987

Augenklinik, Station D:

"Frauenbad Rollo rep."

Zeitaufwand 19. und 20. Mai zusammen 10,5 Stunden

Material 9 lfm Gurten 40 mm

Kosten zusammen **S 2.338,68**

Kosten bei **Erneuerung** der Rolloanlage

(2,20 m x 1,05 m)

S 1.575,62

* Reparaturschein Nr. 94083 vom 11. Mai 1987
II. Med. Abteilung, West:

"Zi. 328, Rollo Rep."

Zeitaufwand 18. und 20. Mai zusammen 10,5 Stunden

Material 9 lfm Gurten 40 mm

8 lfm Gurten 20 mm

Kosten zusammen **S 2.414,68**

Kosten bei **Erneuerung** der Rolloanlage
(2,40 m x 1,10 m) **S 1.822,15**

In den aufgezeigten Beispielsfällen käme die Erneuerung der Rolloanlagen zum Teil sogar erheblich billiger als die durchgeführten Reparaturen.

Nach Ansicht des Landesrechnungshofes wären daher in jedem Fall **konkrete Preisüberlegungen** anzustellen und **Reparaturen** nur dann vorzunehmen, wenn sie **wirtschaftlich vertretbar** sind.

In den angeführten Fällen ist die Wirtschaftlichkeit keinesfalls gegeben. Offensichtlich wird die Praxis geübt, Rolloreparaturen in jahrzehntelang praktizierter Weise durchzuführen und nicht auf die entsprechende technische Entwicklung Bedacht zu nehmen.

Demnach wäre bei erkennbar großem Arbeitsaufwand doch von unwirtschaftlichen Reparaturen Abstand zu nehmen und die Montage neuer Anlagen zu erwägen.

Das hiedurch **freiwerdende Arbeitspotential** müßte sodann allerdings die entsprechenden **personellen Konsequenzen** nach sich ziehen.

Den Arbeitsaufzeichnungen ist weiters zu entnehmen, daß ein bedeutender Stundenanteil auf **Werkstätten- und Magazinarbeiten** entfällt. Für das Jahr 1987 wurde das Ausmaß mit 1.220,5 Stunden ermittelt, wobei die Vertretungsstunden für den Leiterdienst, deklarierte Arbeiten an den Außenlagern oder Erhebungszeiten nicht berücksichtigt wurden. Dieses übermäßig hohe Ausmaß entspricht der Produktivzeit der Werkstätte in einem Monat. Es wäre daher der **Stundenzuordnung** besonderes Augenmerk zuzuwenden, da hierin ein echter Leistungsspiegel zu sehen ist.

Die Anzahl der **Produktivstunden** in der Tischlerwerkstätte betrug im Jahr 1987 durchschnittlich 1.288. Dieser bei zwölf Bediensteten niedrige Wert wird u. a. von den Ausfallsstunden mitbestimmt.

Beispielsweise waren für den Monat November 1987 die Soll-Stunden mit 1.920 zu ermitteln. Von der Kostenstellenrechnung wurden 1.237 Stunden als Produktivzeit ausgewiesen. Effektiv waren jedoch unter Berücksichtigung der durch Urlaube und Krankenstände bedingten 527,5 Ausfallsstunden 1.392,5 Stunden zu erbringen. Die Differenz von 155,5 Stunden kann dem Werkstättenleiter zugeordnet werden.

Von den **527,5 Ausfallsstunden** entfielen auf **Krankenstände 457**. Das bedeutet, daß im November 1987 **23,8 %** der Bediensteten krank waren. Auf das ganze Jahr 1987 bezogen, beträgt der Krankenstandsanteil **17,2 %**.

Im Zuge der Prüfung war vom Landesrechnungshof festzustellen, daß auch die Tischlerwerkstätte in **Bauvorhaben größeren Ausmaßes** einbezogen wird. Derartige Vorhaben werden objektweise in Angriff genommen und erreichen Dimensionen, die eine **vorherige Preiskalkulation** unbedingt erfordern würden.

Beispielsweise ist den Reparaturscheinen des Jahres 1987 zu entnehmen, daß für die Fenster- und Rollosanierung im Bereich der Medizinischen Klinik (E und Mitte) zusammen 1.140 Arbeitsstunden angefallen sind. Bei Zugrundelegung des Produktivstundensatzes von S 215,--, der, wie in der Einleitung ausgeführt, zu niedrig ist, betrug der Aufwand S 245.100,--, der zweifelsohne eine entsprechende Kostenkalkulation erfordert hätte.

Gleichartige Leistungen waren in diesem Zeitraum auch für die Augenklinik (Station C) im Ausmaß von 383 Arbeitsstunden zu erbringen.

Die Tischlerwerkstätte produziert u. a. laufend **Holzsärge** für die Prosektur bzw. das Pathologisch-anatomische Institut des Landeskrankenhauses Graz. Im Jahr 1987 wurden für 102 Särge insgesamt 144,5 Arbeitsstunden aufgewendet. Der Kostenaufwand betrug einschließlich Material unter Anwendung des (zu niedrigen) Stundensatzes von S 215,-- pro Stück S 318,96.

Der Landesrechnungshof schlägt vor zu prüfen, ob die Anstalt für die Beistellung dieses Produktes überhaupt zuständig ist oder ob hiefür ein anderer Leistungsträger wie etwa eine Bestattungsanstalt in Betracht kommt. Im ersteren Falle wäre zu trachten, eine billigere Bezugsquelle zu finden.

Den Reparaturscheinen ist auch zu entnehmen, daß eine nicht unbeträchtliche Beanspruchung der Tischlerwerkstätte mit **Arbeiten für die Bedienstetenwohnbereiche** in der Billrothgasse gegeben ist.

Beispielsweise waren im Monat Februar 1987 hiefür insgesamt 69,5 Stunden aufzuwenden.

In diesem Zusammenhang ist zu bemerken, daß verschiedentlich Reparaturen aus dem Verschulden der Wohnungsbenützer

(Schäden an der Einrichtung, an den sanitären Anlagen sowie mutwillige Beschmutzung der Wandflächen u. dgl.) erforderlich sind, die den Einsatz der zuständigen Werkstätten zur Folge haben.

Nach Ansicht des Landesrechnungshofes wäre in derart gelagerten Fällen **Schadenersatz** zu verlangen.

Bei der Prüfung des Lagerbestandes war festzustellen, daß neben den im Handmagazin verwahrten Materialien (Schrauben, Platten, Kunststofffolien u. dgl.) im Gelände des Landeskrankenhauses Graz Holzpfohlen und Bretter frei lagern. Es besteht keine Gewähr dafür, daß diese Materialien nicht unbefugt entnommen werden.

Selbst unter Berücksichtigung der notwendigen Trocknungszeit des Holzes erachtet der Landesrechnungshof die vorhandenen großen **Lagermengen als nicht wirtschaftlich.**

Hiezu einige Beispiele:

* Buchenpfohlen 50 mm (Ladenholz, Tischfüße, Wandschutz- und Garderobeleisten):

Lagerstand am 25. Juli 1984	4,965 m ³
Zugang	<u>3,775 m³</u>
Lagerstand	8,740 m ³
Verbrauch bis 21. August 1987	<u>2,194 m³</u>
Lagerstand am 21. August 1987	6,546 m ³

* Fichtenbretter 20 mm, Kl. III, (für Rohsäрге):

Jahresverbrauch 1985	4,131 m ³
1986	8,321 m ³
1987 (bis 23. September)	8,014 m ³

Zugang am 24. September 1987	5,000 m ³
Zugang am 30. September 1987	5,000 m ³

Lagerstand am 30. September 1987	15,521 m ³
----------------------------------	-----------------------

* Fichtenbretter 30 mm (Türverkleidungen, große Stellagen, Bordwandreparaturen):

Verbrauch 1986	3,162 m ³
1987 (bis 23. September)	3,266 m ³

Lagerstand am 23. September 1987	10,490 m ³
Zugang	<u>5,000 m³</u>
Lagerstand	15,490 m ³

Tapeziererwerkstätte

Der Tätigkeitsbereich dieser Werkstätte, in der neun Bedienstete tätig sind, umfaßt Tapezierer-, Bodenverlegungs- und Sattlerarbeiten sowie das Nähen von Vorhängen. Wesentlichen Anteil am Tätigkeitsbereich der Werkstätte haben die Leistungen im Zuge der Erneuerung bzw. Umarbeitung von Roßhaarmatratzen sowie Kopf- und Langpolstern.

Der Arbeitsumfang dieser Arbeiten wurde für den Zeitraum 1984 bis 16. Oktober 1987 folgend ermittelt:

<u>Jahr</u>	<u>3-teilige Matratzen</u>	<u>Kopfpolster</u>	<u>Langpolster</u>
1984	370	223	105
1985	329	253	128
1986	240	309	81
1987 (bis 16.10)	212	163	120

Bezogen auf das Jahr 1986 bedeutet der Umfang dieser Arbeiten die volle Auslastung von **mindestens zwei Bediensteten**.

Diese Aussage wird folgend begründet:

* Für die Herstellung einer dreiteiligen Roßhaarmatratze werden gemäß Eintragungen in den Reparaturscheinen bzw. Aussage des Werkstättenleiters durchschnittlich sieben Stunden aufgewendet. Das bedeutet bei 240 Matratzen im Jahr 1986 einen Zeitaufwand von 1.680 Stunden. Nicht berücksichtigt werden hierbei das Auftrennen der alten Matratzen sowie die Aufbereitung des Roßhaares. Die letztangeführten Leistungen sind in den Werkstätten-

arbeiten integriert und konnten umfangmäßig nicht exakt ermittelt werden. Jedenfalls erhöhen sie den auf den Reparaturscheinen ausgewiesenen Zeitaufwand.

- * Für die Anfertigung von Kopf- und Langpolstern wird laut Angaben auf den Reparaturscheinen ein Zeitaufwand von einer halben Stunde je Einheit gerechnet. Bei 309 Kopfpolstern und 81 Langpolstern im Jahr 1986 ergibt dies einen Zeitaufwand von 1.950 Stunden. Nicht berücksichtigt sind hierbei ebenfalls die Vorbereitungsarbeiten.

Somit beträgt die nachweisbare Arbeitszeit für die angeführten Leistungen im Jahr 1986 insgesamt 3.630 Stunden.

- * Die Kostenrechnung berechnet die Leistungszeit für ein Jahr unter Zugrundelegung von 52,0 Wochen und Abzug für Urlaub von 5,0 Wochen für Krankheit von 2,0 Wochen für Feiertage von 2,4 Wochen für Sonstiges (Arztbesuch, (Behördenweg, sonstige Nichtleistungszeiten) 1,0 Woche

Das ergibt eine Leistungszeit von 41,6 Wochen bzw. 1.664 Leistungsstunden pro Jahr und Bediensteten.

Diese Berechnung kann zwar nicht ohne weiteres auf Einzelbereiche angewendet werden, da der Anteil an Krankheitstagen und Sonstigem variabel ist.

Die Auslastung von zwei Bediensteten mit den gegenständlichen Arbeiten erscheint jedoch nach Ansicht des Landesrechnungshofes gerechtfertigt.

Zu erwähnen wäre in diesem Zusammenhang, daß vergleichsweise zum Zeitaufwand von sieben Stunden für die Herstel-

lung einer dreiteiligen Roßhaarmatratze die Anfertigung einer dreiteiligen Schaumstoffmatratze nur einen **zweistündigen** Arbeitseinsatz erfordert (Reparaturschein Nr. 70975 vom 4. Februar 1987).

Auf Grund der beträchtlichen Arbeitsintensität bei der Herstellung von Betteilen mit Roßhaarfüllung und in Kenntnis des nur geringen Lagerbestandes an Roßhaar empfiehlt der Landesrechnungshof, nach Verbrauch des Lagervorrates von der Verwendung von Betteilen aus Roßhaar **abzugehen** und auf Betteile aus Schaumstoff oder Latex-Einlagen umzusteigen. Nicht unerheblich ist hierbei, daß im Vergleich zu den Alternativvorschlägen die Roßhaarmatratzen durchliegen und daher ständig lagemäßig zu wechseln und weiterspflegeintensiver sind. Auch ist zu berücksichtigen, daß beispielsweise die neuen modernen Betten, die eine optimale Verstellung ermöglichen, nicht mit Roßhaarmatratzen ausgestattet sind.

Im Verlauf der gegenständlichen Prüfung war festzustellen, daß auch die Tapeziererwerkstätte - gleich wie die Baugruppe - bei den Arbeiten zur Schaffung eines Tätigkeitsbereiches für die Diätassistentinnen mitgewirkt hat. Für die Verlegung eines PVC-Belages sowie die Anbringung von PVC-Sockelleisten wurden 72 Arbeitsstunden aufgewendet. Auf der Basis des bereits erwähnten durchschnittlichen Stundensatzes von S 215,-- beträgt der Aufwand für diese Eigenregieleistung S 15.480,--.

Bei einer Fremdvergabe an eine von der Liegenschaftsverwaltung des Amtes der Landesregierung als Bestbieter mit einschlägigen Arbeiten befaßte Firma wären Kosten in Höhe von S 7.220,--, also um mindestens 115 % **weniger**, angefallen.

Wenngleich es sich im gegenständlichen Fall um eine relativ

kleine Bodenfläche handelte, läßt der beträchtliche Preisunterschied den Schluß zu, daß **Fremdvergaben grundsätzlich billiger kämen**. Der Landesrechnungshof erachtet diese Leistungsbetrachtung als einen Maßstab für künftig durchzuführende einschlägige Arbeiten und schlägt daher vor, die **entsprechenden Konsequenzen** zu ziehen, die sich in Verbindung mit anderen freiwerdenden Kapazitäten auf die **personelle Besetzung** der Werkstätte auswirken sollten.

Sanitäre Installationswerkstätte

Im unmittelbaren sanitären Installationsbereich sind 15 Fachkräfte und fünf als Helfer eingesetzte angelernte Bedienstete tätig. Hiezu kommen weitere 15 Bedienstete, die in besonderen, nachfolgend angeführten Tätigkeitsbereichen eingesetzt sind:

Küchenmechanik

Klimatechnik

Schlosser-, Armaturenschlosser- und Spenglergruppe

Wasser- und Heizungsversorgung der Chir.Univ.Klinik.

Der Leiter dieses Werkstättenbereiches befindet sich seit 12. Jänner 1987 ständig im Krankenstand, weshalb ein Fachbediensteter seit 2. September 1987 für die Dauer des Krankenstandes vertretungsweise die Leiteragenden wahrnimmt.

Gleich wie in anderen Werkstätten, ist auch für die Bediensteten dieses Werkstättenbereiches folgende **Dienstzeit** vorgesehen:

Montag bis Donnerstag von 06.30 Uhr bis 15.00 Uhr

Freitag von 06.30 Uhr bis 12.30 Uhr.

Darüberhinaus ist - unter Einrechnung in die 40-Stundenwoche - ein **Nachmittagsdienst** sowie ein **Samstagsdienst** eingerichtet, und zwar

Montag bis Donnerstag von 15.00 Uhr bis 21.30 Uhr

Freitag von 12.30 Uhr bis 21.30 Uhr

Samstag von 07.00 Uhr bis 19.00 Uhr
mit 1 1/2 Std. Mittagszeit.

Diesen Dienst versieht üblicherweise jeweils eine Fachkraft aus dem unmittelbaren sanitären Installationsbereich, und zwar von Montag bis einschließlich Samstag.

An **Sonn- und Feiertagen** ist ebenfalls aus dem unmittelbaren sanitären Installationsbereich jeweils eine Fachkraft in der Zeit von 07.00 Uhr bis 19.00 Uhr mit einer zweistündigen Mittagszeit zum Dienst eingeteilt. Dieser Dienst wird finanziell abgegolten.

Zu dieser Dienstzeitregelung wird im Zusammenhang mit dem auch in anderen Werkstättenbereichen bestehenden Nachmittags-, Samstags-, Sonn- und Feiertagsdienst im Berichtsverlauf noch näher eingegangen.

Der **Stundennachweis** für die einzelnen Bediensteten wird, entgegen den Feststellungen des Landesrechnungshofes bei der letzten Prüfung, nunmehr laufend geführt, d. h. es wird die Erfüllung der zeitlichen Dienstverpflichtung evident gehalten.

Auch die Installationswerkstätte wird zu in Eigenregie durchzuführenden Bauvorhaben herangezogen, wie beispielsweise die Umbaumaßnahmen im dritten Stock der Kinderklinik.

Wie bereits bei der Baugruppe ausgeführt, geht diesen Maßnahmen auch im gegenständlichen Werkstättenbereich **kein Kostenvergleich** mit Fremdfirmen voraus. Es werden offensichtlich auch in diesem Bereich die Arbeiten auf Grund der Tatsache des vorhandenen Personals in Eigenregie in Angriff genommen.

Nach Ansicht des Landesrechnungshofes wären auch die Tätigkeiten der im sanitären Installationsbereich eingesetzten Bediensteten, soweit sie nicht für besondere Arbeiten wie Küchenmechanik oder Klimatechnik verwendet werden,

grundsätzlich auf das **eigentliche Aufgabengebiet**, nämlich die Behebung von Störungen bzw. Reparaturen, auszurichten. Demgemäß wäre auch die personelle Besetzung vorzusehen bzw. bei künftigen Personalveränderungen darauf Bedacht zu nehmen.

Kesselhaus

Das sogenannte Kesselhaus umfaßt folgende **Funktionsbereiche**:

Kesselwärter bzw. Heizer
Schlackenzieher
Kesselputzer
Kohlenzubringer
Kessel- und Armaturenschlosser
Werkstättenhelfer
Reinigungsdienst
Müllabfuhr

Anlagenmäßig ist das Kesselhaus mit zwei Kohlekesseln (8 bzw. 10 t) ausgestattet. In der Regel ist immer eine dieser Anlagen zur Erhaltung der Betriebsbereitschaft in Überholung. Zwischenzeitlich wird ein Ölkessel (14 t) eingesetzt, der mit Heizöl extraleicht betrieben wird.

Der Kohleverbrauch (Braunkohle Karlschacht Nuß) beträgt monatlich ca. 700 Tonnen. Zur Lagerung des Heizöles sind drei Tanks vorhanden, deren Kapazität bei maximal 290.000 Litern liegt.

Zum Einschauzeitpunkt waren mit dem Leiter des Werkstättenbereiches insgesamt **27 Bedienstete** tätig. Diese Zahl entspricht auch dem systemisierten Personalstand im Dienstpostenplan für das Jahr 1987. Im Dienstpostenplan für das Jahr 1986 waren noch 30 Bedienstete ausgewiesen. Nach Wegfall der Müllverbrennung wurde der Personalstand um drei Posten reduziert.

Die **Dienstzeit** ist - wie nachfolgend angeführt - unterschiedlich geregelt:

* Die Kesselwärter, Heizer und Schlackenzieher leisten einen Turnusdienst in der Form, daß sie drei Tage Dienst und anschließend drei Tage frei haben. Der Tagdienst geht von 05.30 Uhr bis 17.30 Uhr und der Nachtdienst von 17.30 Uhr bis 05.30 Uhr des nächstfolgenden Tages.

* Der Leiter der Werkstätte, die Kesselputzer, Kohlenzubringer, Kessel- und Armaturenschlosser sowie der Werkstättenhelfer haben folgende Dienstzeit:

Montag bis Donnerstag	von 06.30 Uhr bis 15.00 Uhr
Freitag	von 06.30 Uhr bis 12.30 Uhr

* Der Reinigungsdienst hat Montag bis Freitag von 05.00 Uhr bis 13.00 Uhr Dienst zu leisten.

Zum **Personaleinsatz** der Kesselwärter bzw. Heizer, Kohlenzubringer und Kesselputzer sowie jener Bediensteten, denen vorwiegend die Inbetriebhaltung der Kohlekessel mit allen Nebenarbeiten obliegt, wurde folgendes ermittelt:

* Für den Tätigkeitsbereich der **Kesselwärter bzw. Heizer** sind grundsätzlich sechs Bedienstete vorgesehen. Mit diesem Personalstand wird jedoch nicht das Auslangen gefunden. Es werden vielmehr zusätzlich zwei Ersatzkräfte eingesetzt.

* Für die **Kohlenzubringung** sind zwei Bedienstete eingesetzt. Da diese Tätigkeit in der Regel dreimal wöchentlich anfällt - am 2. September 1987 beispielsweise sechs Führen -, wird ein Bediensteter auch als Werkstättenhelfer verwendet. Im Bedarfsfalle muß allerdings ein Schlackenzieher bei der Kohlenzubringung aushelfen.

* Jeweils vier Bedienstete sind für die Tätigkeitsbereiche **Schlackenzieher** und **Kesselputzer** vorgesehen.

Unter Einbeziehung des Werkstättenleiters, vier als Kessel- und Armaturenschlosser und zwei für die Müllabfuhr tätigen Bediensteten, einem Werkstättenhelfer sowie einer Reinigungskraft ergibt sich der bereits angeführte Personalstand von 27 Bediensteten.

Charakteristisch für die derzeit gegebene Personalsituation im Kesselhaus ist nach Aussage des Werkstättenleiters, daß grundsätzlich zwei Schlackenzieher Dienst leisten und die Kohlekessel vorwiegend der **Auslastung der Arbeitskräfte wegen** betrieben werden.

Die vorgenommene Detaillierung des Personaleinsatzes war nach Meinung des Landesrechnungshofes deshalb erforderlich, um auf die besondere Arbeitsbelastung durch den Betrieb der Kohlekessel hinzuweisen.

Abgesehen vom **beträchtlichen Personalaufwand** kann nicht übersehen werden, daß u. a. neben der jährlich durchzuführenden, mindestens zwei Monate dauernden Kohlekesselsanierung mit unterschiedlichem, jeweils aber großem Materialaufwand alle zwei Jahre eine Lagerräumung durchzuführen ist, die Kosten in Höhe von S 70.000,-- bis S 80.000,-- verursacht. Hiezu kommen noch die Kosten für die Schlackenabfuhr von monatlich rd. S 16.000,--.

Vergleichsweise ist für das Ölkesselservice, das jährlich vorgeschrieben ist, mit einem Aufwand von ca. S 50.000,-- zu rechnen. Im Jahr 1987 wurde dieses Service in der Zeit vom 30. September bis 16. Oktober durchgeführt.

Für den Betrieb der Kohlekessel ist neben den Kesselwärtern bzw. Heizern auch die Anwesenheit eines Schlackenziehers während der Nachtzeit sowie an Wochenenden und Feiertagen erforderlich. Der durch den Turnusdienst bzw. den Zeitausgleich entstehende Ausfall von Personal ist demnach

bedeutend.

Ergänzend zu den getätigten Aussagen wird nachfolgend die **Personalbesetzung**, wie sie beispielsweise am Tag der Einschau durch den Landesrechnungshof (2. September 1987) gegeben war, aufgezeigt:

Werkstättenleiter	Anwesend
Kesselwärter bzw. Heizer:	Anwesend 1 Tagdienst 1 Nachtdienst 3 Bedienstete frei 1 Bediensteter auf Urlaub 2 Bedienstete krank
Schlackenzieher:	Anwesend 1 Tagdienst 1 Nachtdienst 2 Bedienstete frei 1 Bediensteter auf Urlaub
Kesselputzer und Kohlenzubringer:	Anwesend 4 Bedienstete 1 Bediensteter auf Urlaub
Kessel- und Armaturenschlosser:	Anwesend 5 Bedienstete
Werkstättenhelfer:	Anwesend 1 Bediensteter
Reinigungsdienst:	Anwesend 1 Bediensteter 1 Bediensteter auf Urlaub

Somit waren am Einschautag **von insgesamt 27** Bediensteten **nur 16** Arbeitskräfte im Dienst. Hievon entfallen vier Bedienstete auf die Kesselwärter bzw. Heizer und die Schlackenzieher, wobei der Einsatz von je einem Tag- und einem Nachtdienst in diesen Bereichen üblich ist. Zu bemer-

ken ist jedoch, daß der Einsatz von **vier** Bediensteten am Einschautag ein krasse Divergenz zu dem diesen Bereichen zugewiesenen Personalstand von 13 Bediensteten darstellt.

Nach Ansicht des Landesrechnungshof erscheint eine Änderung der derzeitigen Situation nur durch Änderung des Dienstablaufes nach **Umstellung** des Heizungsbetriebes möglich.

Es wird daher vorgeschlagen, den gesamten Bereich, der die Objekte des Landeskrankenhauses Graz mit Wärme, Dampf und Warmwasser versorgt, **hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit zu prüfen**. Bei dieser Prüfung wären sämtliche, mit dem Betrieb der Kohlekessel zusammenhängenden personellen und materialmäßigen Ausgaben zu berücksichtigen. Zu erwähnen wäre hiezu, daß von den im Anstaltsbereich tätigen drei Drehern einer nahezu ausschließlich mit Arbeiten befaßt ist, die mit dem Betrieb der Kohlekessel in Verbindung stehen.

Chirurgisch-mechanische Werkstätte

In dieser Werkstätte werden u. a. neben Verchromungen und Verzinkungen als Erhaltungs- und Reparaturmaßnahmen auch Anfertigungen von Ständern für Sauger oder für Blutbeutel durchgeführt.

Zum **Tätigkeitsbereich** wäre grundsätzlich zu bemerken, daß die Arbeit dieser Werkstätte seinerzeit darauf ausgerichtet war, mangels Einschaltmöglichkeit der freien Wirtschaft einschlägige Versorgungsaufgaben in Eigenregie zu gewährleisten. Durch die Einführung der Einmalartikel auf dem medizinischen Sektor, wie Injektionsnadeln, Skalpellklingen u. dgl., sind einige arbeitsaufwendige Maßnahmen weggefallen. Allein die verbliebenen Arbeiten an den Skalpellklingen und Messern für die Prosektur lassen auf den seinerzeitigen Leistungsumfang schließen. Beispielsweise erfordert das Schleifen und Polieren von rd. 50 verschiedenen Messern (Hirn-, Hals-, Knorpelmesser) sowie 15 Skalpellen den Einsatz einer Fachkraft an mindestens zwei Arbeitstagen.

Zum Einschauzeitpunkt im Jahr 1987 war ein **Personalstand** von sechs Bediensteten gegeben und entspricht demnach der Zahl der systemisierten Dienstposten im Dienstpostenplan für das Jahr 1987. Im Dienstpostenplan für das Jahr 1986 waren noch sieben Dienstposten systemisiert.

Bei den Bediensteten handelt es sich ausschließlich um Fachkräfte, und zwar aus den Bereichen Galvanik, Chirurgiemechanik, Dreherei bzw. Werkzeugmacher. Demgemäß ist eine entsprechend hohe Einstufung gegeben, und zwar ein Bediensteter in der Verwendungsgruppe C, Dienstklasse V, zwei Bedienstete in der Entlohnungsgruppe p1, zwei Bedienstete in der Entlohnungsgruppe p2 und ein Bediensteter in der Entlohnungsgruppe p3.

Der Leiter der Werkstätte, der sich seit 22. Oktober 1986 im Krankenstand befand, wurde mit 1. März 1988 in den Ruhestand versetzt. Während der fast eineinhalbjährigen Abwesenheit war hinsichtlich einer Vertretung keine Entscheidung ergangen.

Diese Tatsache läßt nach Ansicht des Landesrechnungshofes darauf schließen, daß **verkraftbare offene Kapazitäten** in dieser Werkstätte gegeben sind bzw. offensichtlich keine volle Auslastung der Bediensteten besteht. Dieser Umstand sollte jedoch keinesfalls Grund dafür sein, Arbeiten, die bei einer Fremdvergabe billiger kämen, in Eigenregie durchzuführen. Vielmehr wären auch in diesem Werkstättenbereich **vor** Inangriffnahme einer Arbeit, insbesondere Arbeiten größeren Ausmaßes, **entsprechende Kostenkalkulationen** vorzunehmen. Dies betrifft auch laufend wiederkehrende Leistungen, wie beispielsweise das objekt- bzw. abteilungsbezogene Marken verschiedener medizinischer Behelfe, das einen beträchtlichen Zeitaufwand erfordert. Diesbezüglich stellt sich die Frage, ob nicht eine billigere Form, z. B. bereits beim Einkauf der betreffenden Waren, gefunden werden könnte.

Auf die mögliche Ausnützung freier Kapazitäten in dieser Werkstätte durch Einbeziehung anderer Agenden wird bei der nachfolgenden Darstellung der Gegebenheiten in der sogenannten Medizinisch-technischen Servicezentrale näher eingegangen.

Medizinisch-technische Servicezentrale

Für diesen Werkstättenbereich sind in dem eingangs erwähnten Organigramm, das für den gesamten Verwaltungsbereich des Landeskrankenhauses Graz erstellt wurde, fünf Dienstposten vorgesehen. **Ziel dieser Einrichtung** ist offensichtlich die Bildung einer Werkstätte für Wartung, Reparatur bzw. Instandhaltung medizinisch-technischer Geräte und Laborgeräte.

Diesem Bereich ist seit 16. September 1985 ein in der Entlohnungsgruppe pl eingestufter Bediensteter zugeteilt, der zuvor sieben Monate in der Röntgenwerkstätte verwendet wurde. Nach Aussage dieses Bediensteten ist sein derzeitiges Aufgabengebiet auf "patienten- bzw. diagnostikbezogene Geräte" begrenzt, während die Aufgabe der Röntgenwerkstätte in der Hochfrequenztechnik einschließlich Röntgen liegt.

Als Arbeitsbereich steht ein im dritten Stock des Direktionsgebäudes befindlicher Raum zur Verfügung.

Der Bedienstete erfüllt seine Aufgaben im Ausmaß von ca. 85 % über Anweisung, die restlichen ca. 15 % erfolgen über fernmündliche Bedarfsmeldungen. Hierüber sind **keinerlei schriftliche Unterlagen** vorhanden.

Bei Materialerfordernis wird dieses beim Bestellbüro angefordert und die Anweisung beigeschlossen, sodaß auch in diesen Fällen keine Arbeitsunterlagen in der Servicezentrale aufliegen. Auch die vorliegenden Anweisungen enthalten keine Angaben hinsichtlich der aufgewendeten Arbeitszeit. Demnach ist auch ein **Nachvollzug** der effektiv von diesem Bediensteten erbrachten Leistungen **nicht möglich**.

Altgeräte oder ausgebaute Anlagenteile werden zwar gelagert, doch erfolgt **keine Evidenzführung**.

Der Bedienstete hat folgende **Dienstzeit** zu leisten:

Montag bis Donnerstag	von 07.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Freitag	von 07.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Grundsätzlich ist der Landesrechnungshof der Ansicht, daß die Schaffung eines **eigenen Bereiches** für die erwähnten Aufgaben keinesfalls notwendig ist. Dies deshalb, weil Werkstätten, in denen diese Arbeiten durchgeführt werden könnten, ohnedies vorhanden sind und überdies über freie Kapazitäten verfügen, wie beispielsweise die Chirurgisch-mechanische Werkstätte.

Wie im Zuge der Überprüfung weiters festgestellt wurde, ist der gegenständliche Bedienstete seit 1. Jänner 1988 dazu verhalten, die anfallenden Arbeiten auf Reparaturscheinen mit dem jeweils aufgewendeten Stundenmaß evident zu halten.

Diese Aufzeichnungen werden vom Landesrechnungshof als ohnehin selbstverständliche Maßnahme, die allen Werkstätten auferlegt ist, zur Kenntnis genommen. Generell muß jedoch der jahrelang praktizierte organisatorische Ablauf der **Leistungserbringung** bzw. des **Leistungsvollzuges** in der erwähnten Weise **bemängelt werden**.

Hinsichtlich der Bestellung des gegenständlichen Bediensteten zum Leiter der Chirurgisch-mechanischen Werkstätte mit Wirkung ab 1. März 1988 wird vom Landesrechnungshof folgendes bemerkt:

Mit dieser Maßnahme müßte angestrebt werden, auch die Aufgaben der Medizinisch-technischen Servicezentrale in

den Bereich der Chirurgisch-mechanischen Werkstätte **einzu-
beziehen**. Das in dieser Werkstätte vorhandene Fachpersonal
wäre mit den Arbeiten an den "patienten- bzw. diagnostik-
bezogenen Geräten" - allenfalls nach entsprechender Ein-
schulung - zu befassen.

Diese Maßnahme würde bedeuten, daß **keine Personalvermehrung**
erfolgen, sondern **freie Kapazitäten ausgenützt** würden.

Gaszentrale

Diese Werkstätte wird in der gegenwärtigen Form seit dem Jahre 1970 geführt. Das **Aufgabengebiet** ist bereits durch die Deklaration bestimmt und umfaßt neben Störungsbehebungen insbesondere Präventivmaßnahmen, d. h. die täglichen Kontrollen der diesbezüglichen Einrichtungen auf allen Stationen, in den Labors, Verteilerstationen, der Kompressoren u. dgl. mehr.

Die **Organisation** und die **Personalbesetzung** sind daher auf diese einschlägigen Leistungen auszurichten.

Im Vergleich zum systemisierten Personalstand von sieben Bediensteten, beträgt die **tatsächliche** Besetzung acht Bedienstete. Wesentlichen Einfluß auf den Personalstand hat die Notwendigkeit der ständigen Einsatzbereitschaft rund um die Uhr. Demgemäß ist ein **Turnusdienst** eingerichtet, der folgend abläuft:

Drei Tage Dienst von 06.00 Uhr bis 18.00 Uhr, sodann drei Tage frei. Ein Bediensteter arbeitet von 18.00 Uhr bis 06.00 Uhr des nächstfolgenden Tages.

Diese Dienstzeit gilt auch für jeweils einen zum Wochenend- bzw. Feiertagsdienst eingeteilten Bediensteten.

Grundsätzlich **ausgenommen** von dieser Dienstzeitregelung sind der Leiter der Werkstätte sowie dessen Stellvertreter. Für diese gilt folgende Dienstzeit:

Montag bis Donnerstag
Freitag

von 06.30 Uhr bis 15.00 Uhr
von 06.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Bei Bedarf wird jedoch auch der stellvertretende Werkstättenleiter in den Turnusdienst einbezogen (Springer).

Für den Turnusdienst stehen demnach im Regelfall sechs Bedienstete zur Verfügung. Trotzdem sind zwischenzeitlich maximal zwei weitere Bedienstete montags bis freitags im Tagdienst eingeteilt.

Beispielsweise war im September 1987 folgender Dienstablauf festzustellen:

1. bis 4. September	
7. bis 11. September	
14. bis 18. September	
21. September	je zwei Bedienstete im Tagdienst
22. bis 25. September	
28. bis 30. September	je ein Bediensteter im Tagdienst

Nach Aussage des Werkstättenleiters sind während der gesamten Urlaubszeit, und zwar von Mai bis September, maximal zwei Bedienstete im Tagdienst eingeteilt.

Trotz dieser wenngleich turnusbedingten geringen Personalbesetzung, die offensichtlich dem laufenden Arbeitsanfall Rechnung trägt, werden **Vorhaben in Eigenregie** durchgeführt, die umfangmäßig nicht vorhersehbar sind und daher auch nicht mit den Kosten verglichen werden können, die bei einer Fremdvergabe anfallen würden.

Beispielsweise waren für die Verlegung der Cu-Leitungen für die medizinischen Gaseinheiten (Druckluft, Vakuum, Stickoxydul, Sauerstoff, Narkosegasabsaugung) für die Verbrennungseinheit in der Kinderklinik allein im Mai 1987 von **749** nachgewiesenen Arbeitsstunden **282,5** Stunden

(= 38 %) aufzuwenden. Insgesamt betrug der Stundenaufwand für dieses Vorhaben, unter Einbeziehung von zwei Räumen des normalen Stationsbereiches, in den Monaten April bis Juli 1987 418,5 Stunden.

Als weitere Eigenregiearbeiten wurden dem Landesrechnungshof die Maßnahmen zu Leitungsverstärkungen in der Chirurgischen Klinik, im OP-Bereich der Kinderchirurgie sowie im OP-Bereich der Frauenklinik genannt.

Demnach ist offensichtlich die laufende Beanspruchung der Bediensteten der Gaszentrale mit den **eigentlichen** Aufgaben der Vorsorge, Reparatur- und Störungsbehebung nicht in entsprechendem Maße gegeben bzw. müßten **freie Kapazitäten vorhanden** sein.

Zur **Nutzung dieser freien Kapazitäten** wäre denkbar, daß die zum Wochenend- bzw. Feiertagsdienst eingeteilten Bediensteten der Gaszentrale Arbeiten der Elektrowerkstätte bzw. Sanitären Installationswerkstätte übernehmen, um die in diesen Bereichen gegebene unvertretbar hohe Dienstverpflichtung von bis zu 13,5 Stunden zumindest zu verkürzen. In diese Regelung könnten auch die Nachmittagsdienste von Montag bis Freitag einbezogen werden.

Nach Ansicht des Landesrechnungshofes müßte die Zahl der Bediensteten in der Gaszentrale ausschließlich auf die für die Abwicklung des Turnusdienstes unabdingbar notwendigen Kräfte abgestimmt werden. Ein Abbau von Personal wäre nach Maßgabe des natürlichen Abganges ins Auge zu fassen.

Nach einem Schreiben des Arbeitsinspektorates Graz vom 25. November 1980, GZ II-2509/80, müssen jene Arbeitnehmer, die mit den Reparatur- und Wartungsarbeiten an medizinischen Gasanlagen betraut werden, eine **entsprechende Ausbil-**

ung besitzen oder eine **besondere Schulung** absolvieren (Schulungskurse beim WIFI Graz).

Diese Auflage wird von **drei** der insgesamt acht Bediensteten dieses Werkstättenbereiches **nicht erfüllt**. Trotzdem werden sie in den Nacht- bzw. Wochenend- und Feiertagsdienst einbezogen. Die anfallenden Arbeiten sind von diesen Bediensteten selbständig in Eigenverantwortung durchzuführen, obwohl sie die Voraussetzungen für die Ausübung dieser Tätigkeit nicht erfüllen. Der Einwand, daß der Werkstättenleiter ohnedies auch in diesen Fällen die volle Verantwortung trägt, reicht sicher nicht aus, wenn es im Tätigkeitsverlauf zu Zwischenfällen kommen sollte.

IV. SCHLUSSBEMERKUNG

Die Handwerksbetriebe im Landeskrankenhaus Graz umfassen die Bereiche **Bau- und Haustechnik** sowie **Medizintechnik** mit den Einzelbereichen

Baugruppe, einschließlich Glaserei und Malerwerkstätte

Tischlerwerkstätte

Tapeziererwerkstätte

Installationswerkstätte, einschließlich Klima, Schlosserei, Spenglerei und Küchenmechanik

Elektrotechnik

Aufzugswerkstätte

Kesselhaus

Dreherei

Röntgenwerkstätte

Chirurgisch-mechanische Werkstätte

Gaszentrale

Medizinisch-technische Servicezentrale

Mit Stand Oktober 1987 waren - ohne den Gesamtleiter des Bereiches Technik und den unmittelbaren Leiter der Bau- und Haustechnik - **156 Bedienstete** tätig. Gegenüber dem Dienstpostenplan war eine Überbesetzung von drei Dienstposten gegeben.

Die effektiven Personalkosten wurden von der Kostenstellenrechnung zum Einschauzeitpunkt noch nicht werkstättenbezogen erfaßt.

Die nach Gruppen zusammengefaßten Ausdrücke der Kostenstellenrechnung ergaben insgesamt für die Bediensteten in den Werkstättenbereichen einen **Personalaufwand** für das Jahr 1987 von rd. **43 Mio. S.**

Auf der Basis dieses Personalaufwandes, der die freiwilligen Sozialleistungen sowie die Pensionstangente **nicht** beinhaltet, sowie der Anzahl der Produktivstunden des Jahres 1986 hat die Kostenrechnung für das Jahr 1987 den Aufwand für die **Produktivstunde** folgend ermittelt:

Bautechnik	S 215,--
Maschintechnik	S 239,--
Medizintechnik	S 297,--
Elektrowerkstätte	S 200,--

Diese Sätze werden im gegenständlichen Bericht den Preisvergleichen zugrundegelegt.

Einzuschränken ist aber, daß diese Stundensätze - wie erwähnt - nicht alle Leistungen beinhalten, und überdies die auf den Arbeitsnachweisen aufscheinenden Produktivzeiten mit den zu leistenden Soll-Stunden nicht übereinstimmen, da z. B. die Tätigkeit des jeweiligen Werkstättenleiters nicht als Produktivzeit vermerkt wird.

Diesen Mangel in der Aussage der Kostenstellenrechnung bestätigt beispielsweise der Bereich Bautechnik, der neun Werkstätten umfaßt. Solcherart ergibt sich ein Mittelwert, der Einzelbereiche mit effektiv höherem Aufwand bevorteilt und beträchtliche Unterschiede verwischt.

Nachfolgend werden die wesentlichen Feststellungen des Landesrechnungshofes, zum Teil unter Anführung von Beispielsfällen, dargelegt.

Die **eigentliche Aufgabe** einer Anstaltswerkstätte liegt nach Ansicht des Landesrechnungshofes in der Durchführung von Reparaturen und Instandhaltungsarbeiten. Neuanfertigungen und Renovierungsarbeiten größeren Umfanges sollten grundsätzlich eine Ausnahme darstellen. Auf diese Aufgabenstellung wären der **Personalbedarf** sowie die **Qualifikation der Bediensteten** auszurichten.

Obwohl diese Einschränkung alle Werkstätten betrifft, wären hievon insbesondere die Arbeitsbereiche der Maurer sowie Maler und Anstreicher betroffen.

Wie der Landesrechnungshof festgestellt hat, werden vielfach Arbeiten offensichtlich **auf Grund des vorhandenen Personals** durchgeführt. Darüberhinaus wird es verabsäumt, die Kosten der Eigenregieleistung mit den Firmenkosten bei einer Fremdvergabe **vor** Inangriffnahme des Vorhabens zu vergleichen. Im Zuge der gegenständlichen Prüfung war wiederholt zu bemerken, daß Arbeitsvorhaben, wenn sie von Firmen durchgeführt werden, billiger kommen, wie nachfolgende konkrete Prüfungsergebnisse zeigen.

* Die **Baugruppe** hat im Jahr 1987 im Wäschereigebäude zur Schaffung eines Tätigkeitsbereiches für die Diätassistentinnen 1.137 Arbeitsstunden aufgewendet. Für diese Eigenregieleistung ist der Aufwand mit rund S 250.000,-- anzunehmen, wobei - wie erwähnt - der dieser Berechnung zugrundeliegende Stundensatz von S 215,-- zu niedrig bemessen ist.

* Im Zuge dieses Vorhabens wurden auch andere Eigenregieleistungen erbracht. Beispielsweise war der Nachvollzug einer Arbeit der **Tapeziererwerkstätte** möglich, und zwar die Verlegung eines PVC-Belages sowie die Anbringung von PVC-Sockelleisten mit einem Aufwand von 72 Arbeitsstunden bzw. Kosten von zumindest S 15.480,--.

Bei der Vergabe dieser Leistung an eine von der Liegenschaftsverwaltung des Amtes der Landesregierung als Bestbieter mit einschlägigen Arbeiten befaßte Firma wären Kosten in Höhe von S 7.220,--, also um mindestens 115 % **weniger**, angefallen. Wenngleich es sich in diesem Fall um eine relativ kleine Bodenfläche handelt, läßt

der beträchtliche Preisunterschied darauf schließen, daß Leistungen von Fremdfirmen grundsätzlich billiger kämen.

- * In der **Tischlerwerkstätte** fallen laufend Rollreparaturen an. Auf Grund der Reparaturscheine wurden für diese Leistungen 1.380,5 Arbeitsstunden aufgewendet, wobei einschlägige Leistungen, die z. B. im Zuge von Fensterreparaturen notwendig wurden, nicht enthalten sind. Jedenfalls liegt bereits das eingeschränkte Arbeitsausmaß von 1.380,5 Stunden über dem monatlichen Produktionsausmaß der Tischlerei, das im Jahr 1987 bei 1.288 Stunden lag.

Relevant ist hiebei, daß die in Eigenregie durchgeführten Rollreparaturen **vielfach wirtschaftlich nicht vertretbar sind**, da sogar die Erneuerung der Anlagen gegen solche aus Kunststoffpanzer, die in verschiedener Farbtönung erhältlich und hinsichtlich Handhabung, Lebensdauer und Wartung den Holzrollen vorzuziehen wären, billiger käme, wie nachfolgende zwei Beispielsfälle zeigen:

- ** Reparaturschein Nr. 92626 vom 7. Mai 1987:

Augenklinik, Station D
"Frauenbad Rollo rep."

Eigenregiekosten	S 2.338,68
Kosten bei Erneuerung der Anlage	S 1.575,62

- ** Reparaturschein Nr. 94083 vom 11. Mai 1987:

II. Med. Abteilung, West
"Zi. 328, Rollo Rep."

Eigenregiekosten	S 2.414,68
Kosten bei Erneuerung der Anlage	S 1.822,15

Den Reparaturscheinen der Tischlerwerkstätte des Jahres 1987 ist weiters zu entnehmen, daß für die Fenster- und

Rollosanierung im Bereiche der Medizinischen Univ.-Klinik (E und Mitte) zusammen 1.140 Arbeitsstunden angefallen sind. Bei Zugrundelegung des der Höhe nach zu niedrig bemessenen Produktivstundensatzes von S 215,-- betrug der Aufwand S 245.100,--. Die Höhe dieses Aufwandes hätte zweifelsohne eine **entsprechende Kalkulation** erfordert.

Gleichartige Leistungen wurden in diesem Zeitraum auch für die Augenklinik (Station C) im Ausmaß von 383 Arbeitsstunden erbracht.

- * Für die Umarbeitung bzw. Erneuerung von Roßhaarmatratzen sowie Kopf- und Langpolstern waren - bezogen auf das Jahr 1986 - mindestens zwei Bedienstete der **Tapeziererwerkstätte** ausgelastet. Vergleichsweise zum Zeitaufwand von sieben Stunden zur Herstellung einer dreiteiligen Roßhaarmatratze erfordert die Anfertigung einer dreiteiligen Schaumstoffmatratze einen nur zweistündigen Arbeitseinsatz.

Auf Grund der beträchtlichen Arbeitsintensität bei der Herstellung bzw. der großen Pflegeintensität von Betteilen mit Roßhaarfüllung sowie in Kenntnis des geringen Lagerbestandes empfiehlt der Landesrechnungshof, nach Verbrauch des Lagervorrates **von der Verwendung von Betteilen aus Roßhaar abzugehen** und auf solche aus Schaumstoff oder Latex-Einlagen umzusteigen.

Die in diesem Falle freiwerdenden Kapazitäten müßten sich allerdings auf die **personelle Besetzung der Werkstätte auswirken**.

- * Einen großen wirtschaftlichen Effekt sieht der Landesrechnungshof in der **Umstellung der Wärme-, Warmwasser- und Dampfversorgung** der Anstalt; insbesondere durch das Abgehen von festen Brennstoffen.

Im sogenannten **Kesselhaus** des Landeskrankenhauses Graz wird nach wie vor Braunkohle in zwei Kesseln verfeuert. Der Verbrauch liegt bei monatlich ca. 700 Tonnen.

Der Einsatz von festen Brennstoffen ist - abgesehen vom ökologischen Aspekt - **unwirtschaftlich**. Der Heizwert sowie der relativ geringe Wirkungsgrad verteuern die Energieleistung. Den maßgeblichsten Anteil am Einsatz dieses unwirtschaftlichen Energieträgers bilden die **Kosten für das Personal**, dessen Einsatz hauptsächlich durch den Betrieb der Kohlekessel bedingt ist. Neben acht Kesselwärmern bzw. Heizern sind zwei Bedienstete (gegebenenfalls mit einem Helfer) für die Kohlenzubringung, vier Bedienstete als Schlackenzieher und Kesselputzer und ein Bediensteter (Fachkraft) als Dreher eingesetzt.

Zusätzlich zum Personalaufwand sind **Sachaufwendungen** für die jährliche Kesselsanierung (durch mindestens zwei Monate), die Schlackenabfuhr (monatlich ca. S 16.000,--) sowie die in jedem zweiten Jahr notwendige Lagerräumung (Kosten S 70.000,-- bis S 80.000,--) erforderlich.

Eine Verbesserung der derzeitigen Situation erscheint nach Ansicht des Landesrechnungshofes nur durch **Änderung des Dienstablaufes nach Umstellung des Heizbetriebes** möglich.

Es wird daher vorgeschlagen, den gesamten Bereich, der die Objekte des Landeskrankenhauses Graz mit Wärme, Dampf und Warmwasser versorgt, hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit zu prüfen und hiebei sämtliche mit dem Betrieb der Kohlekessel zusammenhängenden personellen und materialmäßigen Ausgaben zu berücksichtigen.

* In der bestehenden **Chirurgisch-mechanischen Werkstätte**

sind durch Umstellungen im Versorgungsbereich, konkret beispielsweise durch Wegfall von Arbeiten nach Einführung der Einmalartikel auf dem medizinischen Sektor, Kapazitäten freigeworden, deren Nutzung angestrebt werden müßte.

Beispielsweise könnten die Aufgaben der **Medizinisch-technischen Servicezentrale**, d. h. die Arbeiten an den "patienten- bzw. diagnostikbezogenen Geräten", in den Bereich der Chirurgisch-mechanischen Werkstätte einbezogen werden, in der - allenfalls nach entsprechender Einschulung - Fachpersonal zur Verfügung steht.

Diese Maßnahme würde bedeuten, daß **keine Personalvermehrung** erforderlich ist, um die Arbeiten an den patienten- bzw. diagnostikbezogenen Geräten durchzuführen. Vielmehr könnten - wie erwähnt - freie Kapazitäten in der bestehenden Chirurgisch-mechanischen Werkstätte hierfür ausgenützt werden.

Bisher wurden die Agenden der sogenannten Medizinisch-technischen Servicezentrale von einem Bediensteten wahrgenommen, der nunmehr mit der Leitung der Chirurgischmechanischen Werkstätte betraut wurde. Diese Bestellung erleichtert nach Meinung des Landesrechnungshofes die Realisierung des aus Wirtschaftlichkeitsgründen erstatteten Vorschlages.

- * Das Aufgabengebiet der **Gaszentrale** umfaßt neben Störungsbehebungen insbesondere Präventivmaßnahmen, d. h. die täglichen Kontrollen der diesbezüglichen Einrichtungen auf allen Stationen, in den Labors, Verteilerstationen, der Kompressoren u. dgl. mehr.

Einfluß auf den Personalstand dieser Werkstätte hat

die Notwendigkeit der **ständigen Einsatzbereitschaft rund um die Uhr**, und zwar auch an Wochenenden und Feiertagen.

Von den dieser Werkstätte zum Prüfungszeitpunkt angehörenden acht Bediensteten sind in der Regel maximal zwei Bedienstete von Montag bis Freitag im Tagdienst eingeteilt. Trotz dieser - wenngleich turnusbedingt - geringen Personalbesetzung, die offensichtlich dem laufenden Arbeitsanfall Rechnung trägt, wurden relativ große Vorhaben in Eigenregie durchgeführt.

Demnach ist offensichtlich die laufende Beanspruchung der Bediensteten der Gaszentrale mit den eigentlichen Aufgaben der Vorsorge sowie Durchführung von Reparaturen und Störungsbehebungen nicht in entsprechendem Maße gegeben bzw. müßten **freie Kapazitäten vorhanden sein**.

Zur Nutzung dieser freien Kapazitäten erschiene es nach Ansicht des Landesrechnungshofes zumindest denkbar, daß die zum Wochenend- bzw. Feiertagsdienst eingeteilten Bediensteten der Gaszentrale Arbeiten der Elektrowerkstätte bzw. Sanitären Installationswerkstätte übernehmen, um die in diesen Bereichen gegebene, unvertretbar hohe Dienstverpflichtung von bis zu 13,5 Stunden zumindest zu verkürzen. In diese Regelung könnten auch die Nachmittagsdienste von Montag bis Freitag einbezogen werden.

Nach Ansicht des Landesrechnungshofes müßte die Zahl der Bediensteten in der Gaszentrale ausschließlich auf die für die Abwicklung des Turnusdienstes unabdingbar notwendigen Kräfte abgestimmt werden. Ein Abbau von Personal wäre nach Maßgabe des natürlichen Abganges ins Auge zu fassen.

* Das Ausmaß der **Krankenstände** beeinträchtigt auch im

Landeskrankenhaus Graz die Anzahl der Produktivstunden in den Werkstätten.

Beispielsweise entfielen in der Tischlerwerkstätte im Monat November 1987 von **1.920 Sollstunden 457 auf Krankenstände**. Das bedeutet, daß im November 1987 23,8 % der Bediensteten krank waren. Auf das ganze Jahr 1987 bezogen, beträgt der Krankenstandsanteil 17,2 %.

Der durch Krankenstände verursachte Arbeitsausfall liegt somit weit über dem beispielsweise von der Steiermärkischen Gebietskrankenkasse für deren Versicherte für das Jahr 1986 ermittelten Wert von 4,04 %.

Bereits im Jahr 1986 hat die damalige Kontrollabteilung in einem Bericht vom 18. Jänner 1981, GZ KA 61/12 N 5/4-1981, über die Prüfung der Werkstätten im Landesnervenkrankenhaus Graz vorgeschlagen, den hohen Krankenständen mit Nachdruck nachzugehen und bei zweifelhaften oder oftmaligen Krankenständen Kontrollen zu veranlassen und die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen.

Das Ergebnis der vom Landesrechnungshof durchgeführten Überprüfung wurde in der Schlußbesprechung am 22. September 1988 mit den Vertretern der Steiermärkischen Krankenanstalten GesmbH erörtert.

Hiebei haben teilgenommen

vom Landesrechnungshof:

Wirkl. Hofrat Dr. Rudolf Taus
Regierungsrat Arnold Haas

von der Steiermärkischen
Krankenanstalten GesmbH:

Oberregierungsrat
Dr. Reinhard Sudy

Dipl.-Ing. Dr. Herbert Zlöbl

vom Landeskrankenhaus Graz: Verwaltungsdirektor

Wirkl. Hofrat DDr. Alfred Weixler

vom Landessonderkrankenhaus
für Psychiatrie und
Neurologie Graz:

Verwalter Adolf Dornetshuemer

Graz, am 22. September 1988

Der Landesrechnungshofdirektor:



(Wirkl. Hofrat Dr. Lieb)